

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 10 K-RegFG

K-RegFG - Kärntner Regionalfondsgesetz - K-RegFG

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 26.11.2025

In Kraft seit 01.01.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)